

Präventions- und Handlungskonzept der Beruflichen Schulen des Werra-Meißner-Kreises in Witzenhausen

<p>Leitziel</p> <p>Mit Teamgeist, Engagement und Vertrauen qualifizierte Bildung schaffen</p>
<p>Leitziel III</p> <p>Gegenseitige Wertschätzung und Achtung prägen Arbeit und Kommunikation der Schulgemeinschaft</p>
<p>Ziele</p> <p>einer gesundheitsfördernden Schule:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Lebenskompetenzen und Schutzfaktoren - Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden - Information und Beratung aller am Schulleben Beteiligten <ul style="list-style-type: none"> - Klima der Offenheit und Gesprächsbereitschaft - weniger Unterrichtsstörungen, besseres Lernklima - Kultur des Miteinanders

Beratungsteam

Suchtprävention	Gewaltprävention	Sexualisierte Gewalt	Bewegung und Körperwahrnehmung	Ernährungs- und Verbraucherbildung	Verkehrserziehung, Mobilitätsbildung, Sicherheit	Umgang miteinander, Konfliktlösung/Mediation
Lenz Siebold	Dannenberg	Brand-Borchert	Stöcker-Gerhold	Weiß-Binker Lotze	Gaßmann Staude	Krause Tinne-meyer
Präventionskonzepte						
Handlungskonzepte für Lernende						
Handlungskonzepte für Lehrkräfte						

Schulsozialarbeit: Arndt, Franke

SCHULGEMEINDE

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Zielsetzungen	4
3	Präventionsnetz und Kooperationspartner	5
4	Suchtprävention	6
4.1	Präventionskonzept	6
4.1.1	Ziele	6
4.1.2	Erscheinungsformen von Sucht	6
4.1.3	Schulische Präventionsmaßnahmen	6
4.2	Handlungskonzept	8
4.2.1	Sucht/gefährdendes Verhalten erkennen	8
4.2.2	Handlungsempfehlung für Lernende	8
4.2.3	Handlungsempfehlung für Lehrkräfte	9
5	Gewaltprävention und sexualisierte Gewalt	10
5.1	Gewaltprävention	10
5.1.1	Präventionskonzept	10
5.1.1.1	Ziele	10
5.1.1.2	Erscheinungsformen von Gewalt	10
5.1.1.3	Schulische Präventionsmaßnahmen	11
5.1.2	Handlungskonzept	11
5.1.2.1	Gewalt erkennen	11
5.1.2.2	Handlungsempfehlung für Lernende	12
5.1.2.3	Handlungsempfehlung für Lehrkräfte	13
5.2	Sexualisierte Gewalt	14
5.2.1	Präventionskonzept	14
5.2.1.1	Ziele	14
5.2.1.2	Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt	15
5.2.1.3	Schulische Präventionsmaßnahmen	15
5.2.2	Handlungskonzept	16
5.2.2.1	Sexualisierte Gewalt erkennen	16
5.2.2.2	Handlungsempfehlung für Lernende	17
5.2.2.3	Handlungsempfehlung für Lehrkräfte bei Verdacht auf sex. Übergriffe	18
5.2.2.3.1	Handlungsempfehlung bei Übergriffen im außerschul. und häusl. Bereich	18
5.2.2.3.2	Handlungsempfehlung bei Übergriffen v. Schülerinnen/Schülern untereinander	19

5.2.2.3.3	Handlungsempfehlung bei Übergriffen auf Beschäftigte der Schule.....	20
5.2.2.3.4	Handlungsempfehlung bei Übergriffen durch Lehr-/Schulpersonal im schulischen Bereich.....	21
6	Bewegung und Körperwahrnehmung	22
6.1	Präventionskonzept	22
6.1.1	Ziele.....	22
6.1.2	Schulische Präventionsmaßnahmen	22
6.2	Handlungskonzept	23
6.2.1	Handlungsempfehlung für Lernende	23
7	Ernährung und Verbraucherbildung	24
7.1	Präventionskonzept	24
7.1.1	Ziele.....	24
7.1.2	Schulische Präventionsmaßnahmen	25
7.2	Handlungskonzept	25
7.2.1	Handlungsempfehlung für Lernende	25
8	Verkehrserziehung, Mobilitätsbildung, Sicherheit	26
8.1	Präventionskonzept	26
8.1.1	Ziele.....	26
8.1.2	Schulische Präventionsmaßnahmen	26
8.2	Handlungskonzept	27
8.2.1	Handlungsempfehlungen für Lernende und Lehrkräfte	27
9	Umgang miteinander, Konfliktlösung/Mediation	31
9.1	Klassenrat	31
9.2	Verbindungslehrer	32
9.2.1	Präventionskonzept	32
9.2.2	Handlungskonzept	33
9.2.2.1	Handlungsempfehlung für Lernende	33
9.3	Mediation	34
9.3.1	Präventionskonzept	34
9.3.2	Handlungskonzept	35
9.3.2.1	Handlungsempfehlung für Lernende	35
9.3.2.2	Handlungsempfehlung für Lehrkräfte.....	36
9.3.2.3	Handlungsempfehlung für Lehrkräfte - Pädagogische Maßnahmen	37
10	Quellenverzeichnis	39

1 Einleitung

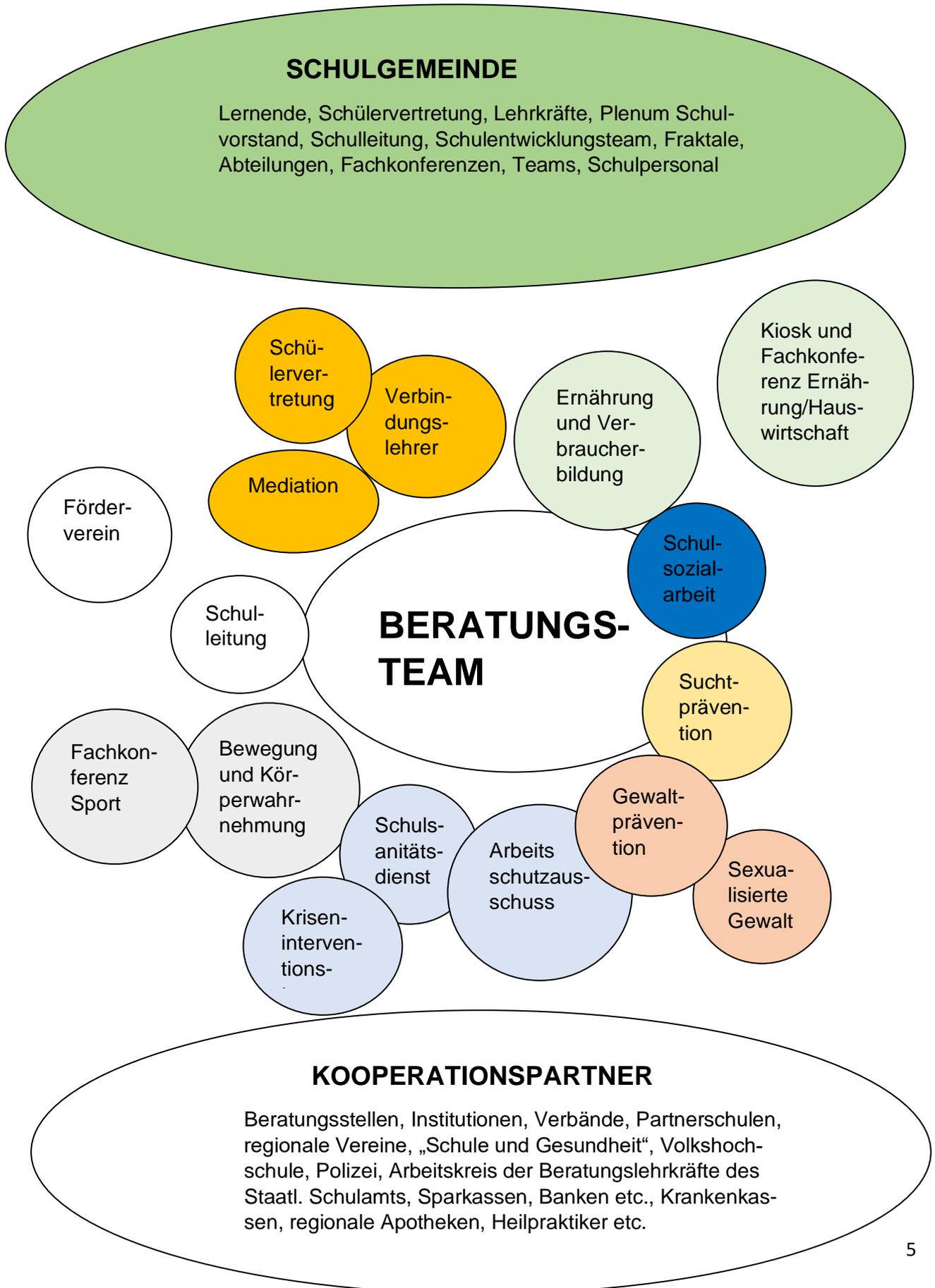
Das Präventions- und Handlungskonzept ist die Grundlage für die Präventionsarbeit an den Beruflichen Schulen Witzenhausen. Es wurde federführend von dem Beratungsteam konzipiert. Es handelt sich um eine Dokumentation im Sinne der Transparenz unserer Arbeit, soll aber auch Handlungshilfen für alle Beteiligten geben. Das Konzept wurde erstellt in Kooperation und Abstimmung mit allen schulischen Gremien bzw. der Schulgemeinde. Es wird als lebendiges Konzept gesehen, da sich insbesondere Berufliche Schulen schnell den Realitäten anpassen müssen. Grundlage für die Konzeptentwicklung ist der Hessische Referenzrahmen Schulqualität.

2 Zielsetzungen

Übergeordnete Zielsetzung ist eine Kultur des Miteinanders, die insbesondere gekennzeichnet ist durch:

- Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten der Schüler/innen, Übernahme von Verantwortung, Engagement
- Beratungs- und Gesprächsangebote
- interne und externe Kooperation und Angebote
- eine Kultur des Vorbilds bzw. Vorlebens von Höflichkeit, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung
- eine Kultur des Hinsehens und Eingreifens, von Hilfe und Unterstützung
- gemeinsames Erarbeiten von Strukturen und Regeln

3 Präventionsnetz und Kooperationspartner



4 Suchtprävention¹

4.1 Präventionskonzept²

4.1.1 Ziele

Suchtprävention in der Schule ist primär drogenunspezifisch. Es geht darum, die Jugendlichen zu befähigen, schwierigen Lebenssituationen standzuhalten und resilienzfördernde Lebenskompetenzen und Schutzfaktoren zu erwerben. Dazu gehören insbesondere:

- die Auseinandersetzung mit den eigenen Bedürfnissen und Wünschen,
- die Befähigung zu einem suchtfreien Leben (Primärprävention) durch Information und Beratung
- Strukturen, Beratungsangebote und Gesprächsbereitschaft, für Einzelne, Klassen und die Schulgemeinschaft zur Prävention (Sekundärprävention) zu bieten, damit ein suchtfreies, gesundes Leben gefördert/ermöglicht wird
- die Umsetzung/Durchführung von verhältnispräventiven (umgebungsbezogenen) und verhaltenspräventiven (verhaltensbezogenen) Angeboten und in Kooperation mit internen und externen Partnern
- dem Suchtverhalten auf den folgenden Ebenen zu begegnen: Information (über Suchtmittel und -formen), Prävention und im Bereich der Tertiärprävention mit Sanktionen (bei Suchtmittelgebrauch)

4.1.2 Erscheinungsformen von Sucht

Sucht ist eine Krankheit. Sie bedeutet eine zwanghafte Abhängigkeit von Suchtstoffen (stoffgebunden: illegalen Drogen, z. B. Cannabis, Heroin, und legale Drogen, z. B. Tabak, Medikamente) und Verhaltensweisen (nichts Substanzgebundene Süchte wie Magersucht, Glücksspielsucht, Ess-Brech-Sucht, Selbstverletzungen, Kauf-, Computersucht etc.).

4.1.3 Schulische Präventionsmaßnahmen

Die **thematische Schwerpunktsetzung** im Rahmen der Suchtpräventionsarbeit erfolgt auf der Grundlage von Befragungen der Lernenden und Lehrkräfte. Es wird dann ein Jahresthema festgelegt, das nach der folgenden Struktur im Jahresverlauf bearbeitet wird.

¹ erstellt von Freya Lenz, Katharina Siebold

² Vgl. HKM: Suchtprävention in der Schule. Erlass vom 06.05.2015

Zeitliche Struktur im Schuljahresverlauf

Zeit	Angebot	Adressat			
		Lernende	Eltern	Lehrkräfte	Öffentlichkeit
letzter Sommerferientag: Plenum	Jahresthema ankündigen			X	
Sept./Okt.	Kooperation/Abgleich der Planung mit der Schülersvertretung	X			
November: Fortbildungskonferenz	Angebot/e zum Schwerpunktthema			X	
Sept./Okt: Elternbeiratswahlen	Öffentlicher Vortrag vor den Elternbeiratswahlen und Informationstisch mit Material	X	X	X	X
Ende Januar (Woche vor der Zeugnisausgabe)	Themen-/Gesundheitstage/-wochen: Schwerpunktthema (s. o.) mit Präventionsangeboten (intern, extern); Klasseneinwahl	X			
März	Pädagogische Tage Planung oder Angebot zum Schwerpunktthema des nächsten Schuljahres			X	

Kontinuierliche Präventionsarbeit

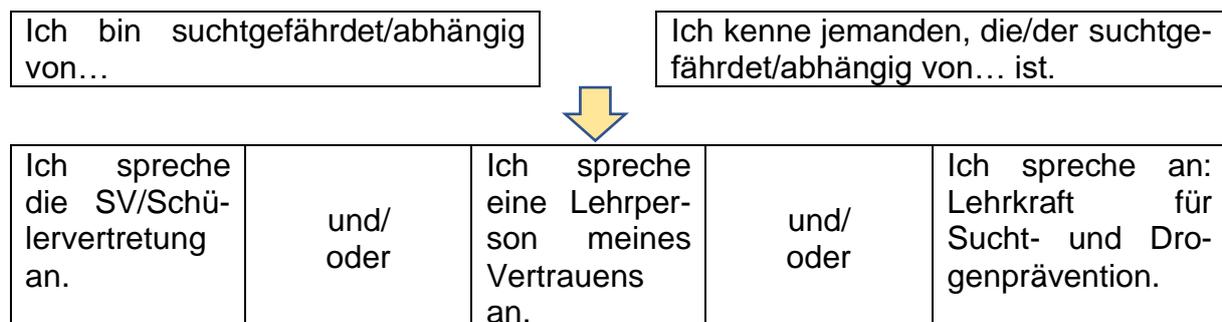
- Information Beratung von Lernenden im Kontext von Drogen/Sucht
- Weitergabe von Informationen an und Beratung von Schulleitung, Lehrkräften, Klassen, Eltern, Plenum, Schulvorstand, Eltern
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von schulischen Veranstaltungen, (z. B. Aktionstagen, -wochen, Theateraufführungen, Workshops und Informationsveranstaltungen) für Lernende in Kooperation mit außerschulischen Trägern (Fachstelle für Suchtprävention, Krankenkassen, Förderverein etc.) zu den Bereichen Beratung, Sucht- und Drogenprävention und Gesundheit
- Mitarbeit bei relevanten Themen, Beschlüssen in den schulischen Gremien, auch Schulordnung etc.
- Fortschreibung, Überarbeitung bzw. kontinuierliche Anpassung der Arbeit/des Konzeptes an die schulischen strukturellen, gesellschaftlichen und persönlichkeitsbildenden Bedingungen
- Dokumentation und Evaluation der Arbeit, d. h. insbesondere Befragung von Lernenden und Lehrkräften zur Themenwahl und nach Veranstaltungen, Befragung von Kooperationspartnern, Mitarbeit am Schulprogramm und Qualitätshandbuch, Pressearbeit
- Kontaktpflege zu externen Kooperationspartnern, Sponsoren
- Organisation von Angeboten für Lehrkräfte, z. B. für Pädagogische Tage, Fachvorträge, Projekt- und Methodenwochen/-tagen und für Fortbildungsveranstaltungen
- Eigene Fortbildung und Professionalisierung

4.2 Handlungskonzept

4.2.1 Sucht/gefährdendes Verhalten erkennen

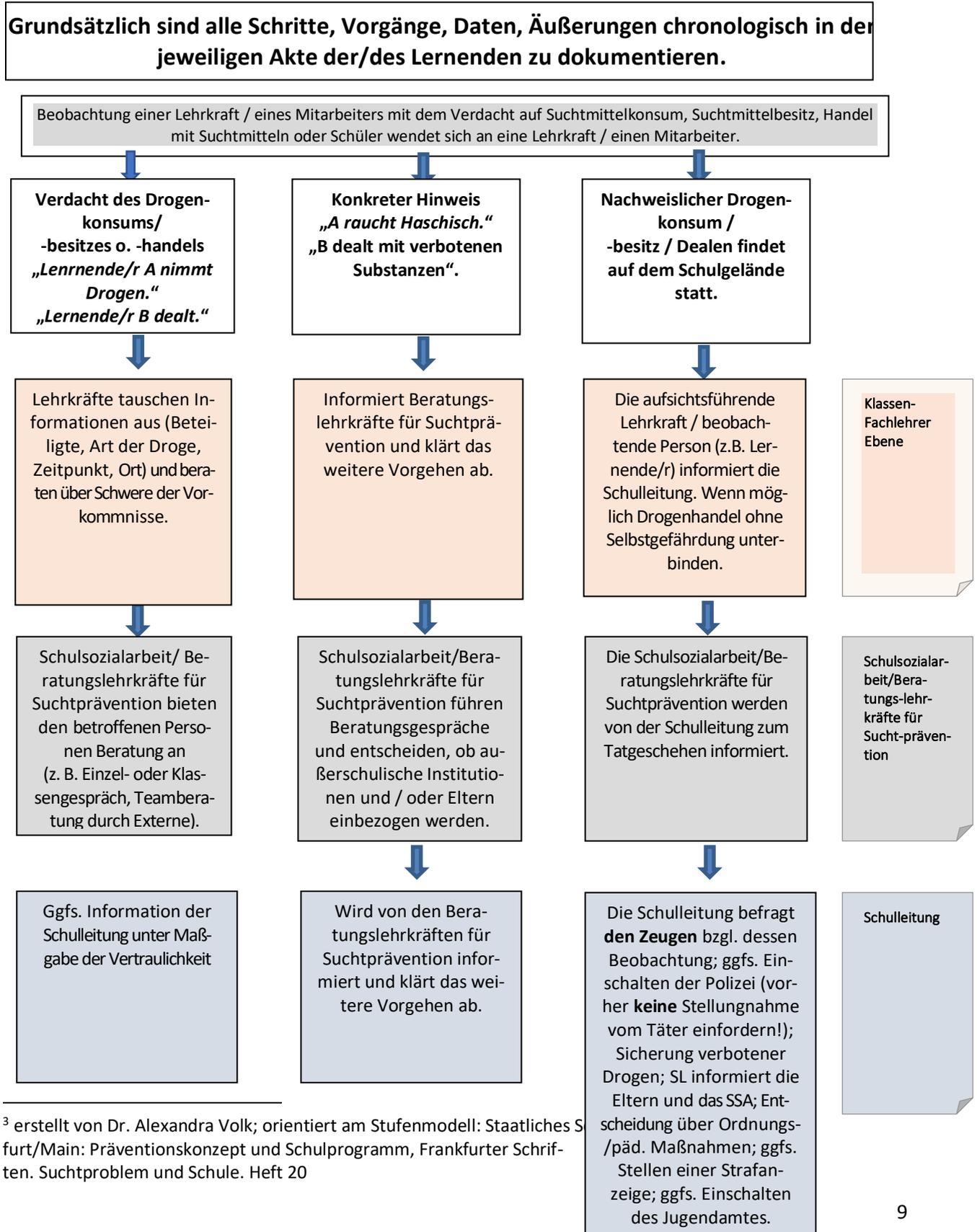
- Aufgrund der Vielzahl der Stoffe und Verhaltensweisen sind die Erkennungsmerkmale ebenso unterschiedlich.
- Unterschieden wird in psychische Abhängigkeit (starkes seelisches Bedürfnis nach wiederkehrendem oder andauerndem Konsum der Substanz/des Verhaltens) und physischer Abhängigkeit (körperliche Toleranz gegenüber der Wirkung der Droge und Entzugserscheinungen nach)
- Indikatoren, dass jemand süchtig ist, sind:
 - Die/Der Betroffene kommt mehrere Tage/Wochen nicht ohne den Stoff/das Verhalten aus,
 - denkt ständig daran bzw. hat ein Gefühl von Gier entwickelt,
 - steigert die Dosis, um das Gleiche wie zu Beginn zu empfinden,
 - ändert seine Lebensgewohnheiten für das Suchtmittel/Verhalten und
 - macht sich oder anderen etwas vor.
- Die Übergänge von Gebrauch, Genuss, Missbrauch, Gewöhnung/Abhängigkeit sind fließend.

4.2.2 Handlungsempfehlung für Lernende



4.2.3 Handlungsempfehlung für Lehrkräfte³

Handlungsabfolge bei gewichtigen Anhaltspunkten auf Suchtmittelkonsum, Suchtmittelbesitz oder Handel mit Suchtmitteln illegaler Drogen:



³ erstellt von Dr. Alexandra Volk; orientiert am Stufenmodell: Staatliches S
 furt/Main: Präventionskonzept und Schulprogramm, Frankfurter Schrif-
 ten. Suchtproblem und Schule. Heft 20

5 Gewaltprävention und sexualisierte Gewalt

5.1 Gewaltprävention⁴

5.1.1 Präventionskonzept

5.1.1.1 Ziele

Gewalt hat viele Ursachen und kann viele Gesichter haben: von verbalen Auseinandersetzungen im Klassenzimmer über die Prügelei auf dem Schulhof bis hin zum Mobbing - auch in sozialen Netzwerken. Auch wenn die Intervention im Ernstfall notwendig ist, liegt der Fokus auf einer nachhaltigen Präventionsarbeit.

Erfolgreiche Präventionsarbeit ist hierbei immer auch Ausdruck einer Haltung, die zu einer nachhaltigen Verbesserung des Schulklimas sowie zu einem besseren Miteinander von Lernenden und Lehrkräften führt. Gewaltprävention setzt daher früh an und hat die Stärkung der Persönlichkeit von Lernenden, die Verbesserung der Selbstreflexion sowie den Ausbau von Konfliktfähigkeit zum Ziel.

5.1.1.2 Erscheinungsformen von Gewalt

Gewalt in der Schule kann in den folgenden Formen von Gruppen oder Personen ausgeübt werden

- Gewalt von Lernenden gegen Lernende (zum Beispiel Verleumden, Beschimpfen, Ausschließen, Erpressen, Drohen, sexuell Belästigen, Rempeln, Stoßen, Schlagen)
- Gewalt von Kindern und Jugendlichen gegen fremde Sachen (Vandalismus gegen Schuleigentum oder gegen Eigentum anderer Lernende)
- Gewalt von Lernenden gegen Lehrkräfte (überwiegend psychisch wie z. B. verbale Provokation, Lügen, anzügliche Bemerkungen, demonstrative Ablehnung von Aufgaben, bewusstes Stören des Unterrichts; sehr selten physisch wie z. B. Schlagen, Treten, mit Gegenständen bewerfen)
- Gewalt von Lehrkräften gegen Lernende (überwiegend psychisch wie zum Beispiel Beschimpfen, Beleidigen, Bloßstellen, schlechte Leistungsnoten; sehr, sehr selten physisch wie z. B. Ohrfeigen, Durchschütteln, fliegende Kreide/Schlüsselbund)
- Unter Gewalt in Verbindung mit modernen Medien, sog. "Cyber-Mobbing" oder "Cyber-Bullying", versteht man die Nutzung moderner Kommunikationsmittel, um anderen Menschen zu schaden. In letzter Zeit gewann der Begriff im Zusammenhang mit Lernenden, die Mitlernende peinigen und demütigen, an Bedeutung.

⁴ erstellt von Robbin Dannenberg

5.1.1.3 Schulische Präventionsmaßnahmen

- Die wichtigste Maßnahme zur Gewaltprävention besteht in der Beziehung zwischen Lehrkraft und Lernenden. Eine professionelle, wertschätzende und interessierte Haltung der Lehrkraft wirkt sich unmittelbar positiv auf das Verhalten von Lernenden aus.
- Die Präsenz der Schulsozialarbeit stellt einen weiteren Pfeiler der Gewaltprävention dar, ebenso das sozialpädagogische Beratungsangebot und das Zugehen auf Lernende, die isoliert oder traurig erscheinen.
- Die Begleitung der Schulsozialarbeit in den Schulformen PuSch, BVJ und InteA ist ein weiteres Instrument der Gewaltprävention. Auch hier steht der Bindungsaufbau im Vordergrund. Die Lernenden lernen in Projektform, sich miteinander auseinanderzusetzen und verstärkt verbal ihre Meinung kundzutun.
- Das Angebot des Beratungsteams sowie die Aktionen, die angeboten werden, wirken sich ebenfalls gewaltpräventiv aus.
- Die Mitarbeit im Schulkiosk, der Schulsanitätsdienst, die Projektwoche, das Aufsuchen außerschulischer Lernorte sowie weitere Angebote der Schule für die Lernenden haben immer auch einen gewaltpräventiven Charakter.
- Die im zweijährigen Turnus stattfindende Sparky Challenge, die die Zusammenarbeit der einzelnen Teams in den Vordergrund stellt, wirkt sich unmittelbar positiv auf das Schulklima und auf die Zugehörigkeit zur Schule aus. Sie ist somit gemeinschaftsstärkend und dadurch gewaltpräventiv.

5.1.2 Handlungskonzept

5.1.2.1 Gewalt erkennen

Eine Lernende/ein Lernender ist Gewalt ausgesetzt oder wird gemobbt, wenn

- er oder sie wiederholt oder über eine längere Zeit den negativen Handlungen eines oder mehrerer anderer Lernenden ausgesetzt ist - und: wenn ein asymmetrisches Kräfteverhältnis vorliegt,
- jemand absichtlich einem anderen Verletzungen oder Unannehmlichkeiten zufügt. Sie können verbal (Drohen, Spotten, Hänkeln, Beschimpfen...), mit Körperkontakt (schlagen, treten, stoßen, festhalten, kneifen...) oder nonverbal (Fratze, Gesten - Ausschließen...) begangen werden.

Stalking - beharrliches Nachstellen

Das Besondere beim Stalking und Cyberstalking ist das beharrliche Nachstellen. Die Aktionen, die Stalkingtäter/-innen unternehmen, können die gleichen sein wie beim Mobbing oder Bullying.

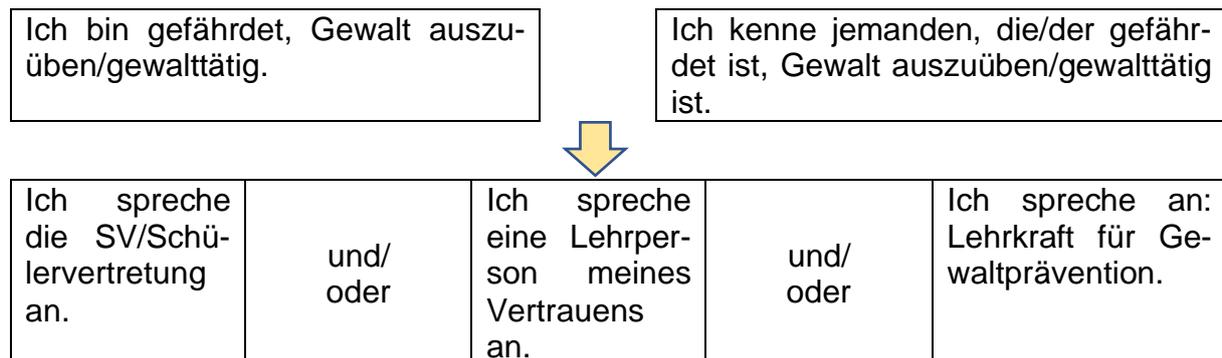
Mobbing - Diskriminierung und Ausschluss

Beim Mobbing und Cybermobbing wird jemand zu einer Art Sündenbock gemacht. Mobbingtäter/-innen suchen nach einer Besonderheit oder Eigenart bei einer Person und nehmen dies als Grund, diese durch gewalttätige und diskriminierende Aktionen aus der Gruppe auszuschließen.

Bullying - Machtungleichgewicht zwischen Opfer und Täter/-innen

Bullying und Cyberbullying bezeichnet die beabsichtigte Schädigung in einer länger bestehenden Beziehung, die sich durch ein Kräfte- oder Machtungleichgewicht auszeichnet.

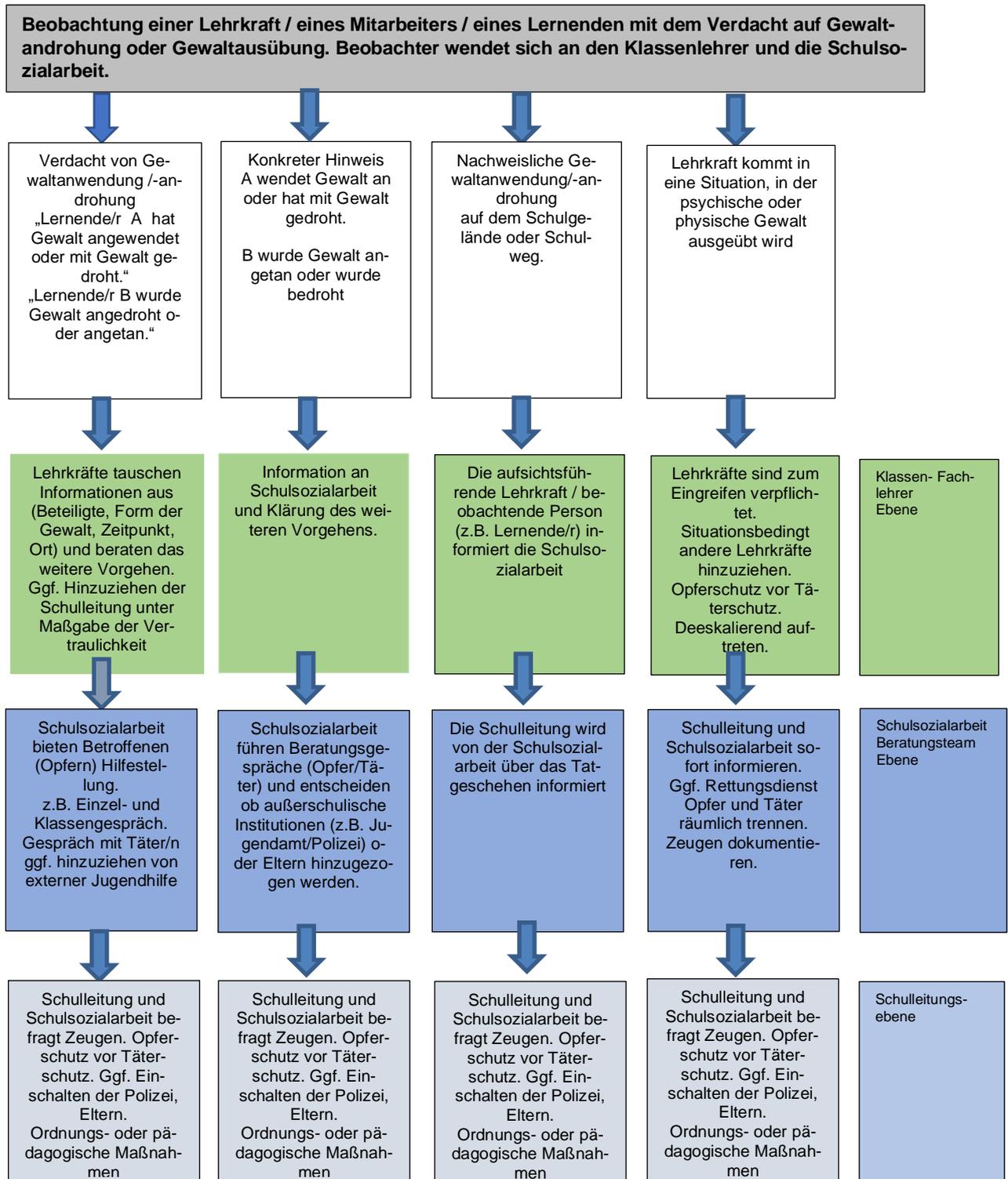
5.1.2.2 Handlungsempfehlung für Lernende



5.1.2.3 Handlungsempfehlung für Lehrkräfte

Handlungsabfolge bei gewichtigen Anhaltspunkten von Gewaltandrohung, und direkter Gewaltausübung (auch Stalking, Mobbing und Bullying).

Grundsätzlich sind alle Schritte, Vorgänge, Daten, Äußerungen chronologisch in der jeweiligen Akte der/des Lernenden zu dokumentieren.



5.2 Sexualisierte Gewalt⁵

Von sexualisierter Gewalt oder sexuellem Missbrauch spricht man, wenn eine Person ihre Machtposition, die Unwissenheit, das Vertrauen und/oder die Abhängigkeit von Mädchen oder Jungen ausnutzt. Hierbei geht es in erster Linie nicht um die Befriedigung sexueller Bedürfnisse, sondern um das Ausleben von Macht-, Dominanz- und Überlegenheitsansprüchen.

5.2.1 Präventionskonzept

5.2.1.1 Ziele

Gemäß § 3 (6) HSchG ist die "Schule [...] so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Leben aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache **sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung** mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken. [...]"

Der Erwerb von Schutzfaktoren und das Transparentwerden bzw. die Sensibilisierung der Thematik steht daher im Fokus der Präventionsarbeit der Beruflichen Schulen des Werra-Meißner-Kreises in Witzenhausen. Dazu gehört beispielsweise:

- Bereitstellung von Beratungsangeboten und Gesprächsbereitschaft für Einzelne, Klassen und die Schulgemeinschaft durch die schulische Ansprechperson bei sexualisierter Gewalt sowie die Vernetzung und Kooperation mit Beratungsstellen in der Region
- Information und Aufklärung Einzelner, Klassen und der Schulgemeinschaft hinsichtlich der doch oftmals tabuisierenden Thematik mittels präventiver Angebote durch interne (Schulleitung, Schulsozialarbeit) und externe Kooperationspartner (örtliche Hilfeeinrichtungen)

⁵ erstellt von Christiana Brand-Borchert, vgl. „Handreichung Hess. Kultusministerium“

5.2.1.2 Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt

Die Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt sind in zwei Bereiche gegliedert, zum einen spricht man von Gewalt ohne Körperkontakt und zum anderen von Gewalt mit Körperkontakt.

Zu der Erscheinungsform sexualisierter Gewalt **ohne** Körperkontakt zählen unter anderem folgende Beispiele: Exhibitionismus, anzügliche und/oder sexualisierte Bemerkungen, erzwungene Betrachtung pornografischen Materials, erzwungene Masturbation des Jugendlichen (oder Kindes) vor dem Täter/der Täterin oder dem Erwachsenen, erzwungene Betrachtung sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen

Zu der Erscheinungsform sexualisierter Gewalt **mit** Körperkontakt zählen unter anderem folgende Beispiele: Berührungen der Genitalien, der Leistengegend, der inneren Oberschenkel und/oder der Brüste, das Onanieren oder Urinieren auf den Jugendlichen (auf das Kind), penetrative Handlungen sowie sexualisierte (Zungen-)Küsse

5.2.1.3 Schulische Präventionsmaßnahmen

- Weitergabe von Informationen an und Beratung von Schulleitung, Klassen, Lehrkräften, Lernenden, Eltern, Plenum, Schulvorstand
- Etablierung des Aufgabenbereichs der schulischen Ansprechperson im System Schule und Sensibilisierung des Kollegiums z.B. über Aushänge, über Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, Vorstellung in Gesamtkonferenz, Schülerversammlung und anderen Gremien sowie das Durchführen von Lehrerfortbildungen zur individuellen Weiterbildung
- Kontaktpflege/Vernetzung und Kooperation zu internen und externen Kooperationspartnern (z.B. örtliche Hilfeeinrichtungen, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Polizei)
- Mitarbeit in schulischen Gremien, Aktualisierung der Schulordnung

5.2.2 Handlungskonzept

Ziel der Beruflichen Schule des Werra-Meißner-Kreises in Witzenhausen ist es, mit den Einrichtungen der Jugendhilfe und den Jugendämtern zusammenzuarbeiten und diese in erforderlichem Umfang in Problemlösungsprozesse hinsichtlich in ihrem Wohl gefährdeter Lernender einzubeziehen. Werden Lehrkräfte gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers bekannt, so sollen sie mit ihr oder ihm nach Lösungen suchen und, soweit erforderlich, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken.⁶ Hier kommt die Beratungspflicht der Lehrerin bzw. des Lehrers zum Tragen.

5.2.2.1 Sexualisierte Gewalt erkennen

Opfer von sexualisierter Gewalt reagieren auf der Gefühlsebene als auch auf der Verhaltensebene auf den stattgefundenen Missbrauch. Auch können körperliche Symptome erkannt werden. Generell kann aber festgehalten werden, dass traumatische Ereignisse häufig nur fragmentiert im Gedächtnis der betroffenen Person gespeichert und dem Sprachzentrum nicht zugänglich sind; Hilferufe von Opfern sind zumeist "verschlüsselt". Hier ist daher Fingerspitzengefühl seitens des Schulpersonals gefordert.

Reaktionen auf der Gefühlsebene

- ambivalente Gefühle Erwachsenen gegenüber
- Verwirrung über die Geschlechterrollenverteilung
- Angst, Scham
- Schuldgefühle
- Wut
- Gefühle der Schutz- und Hilflosigkeit
- Angst, beschmutzt und beschädigt zu sein / Angststörung
- Misstrauen
- Unruhe und Unsicherheit
- etc.

⁶ vgl. § 3 (10) HSchG

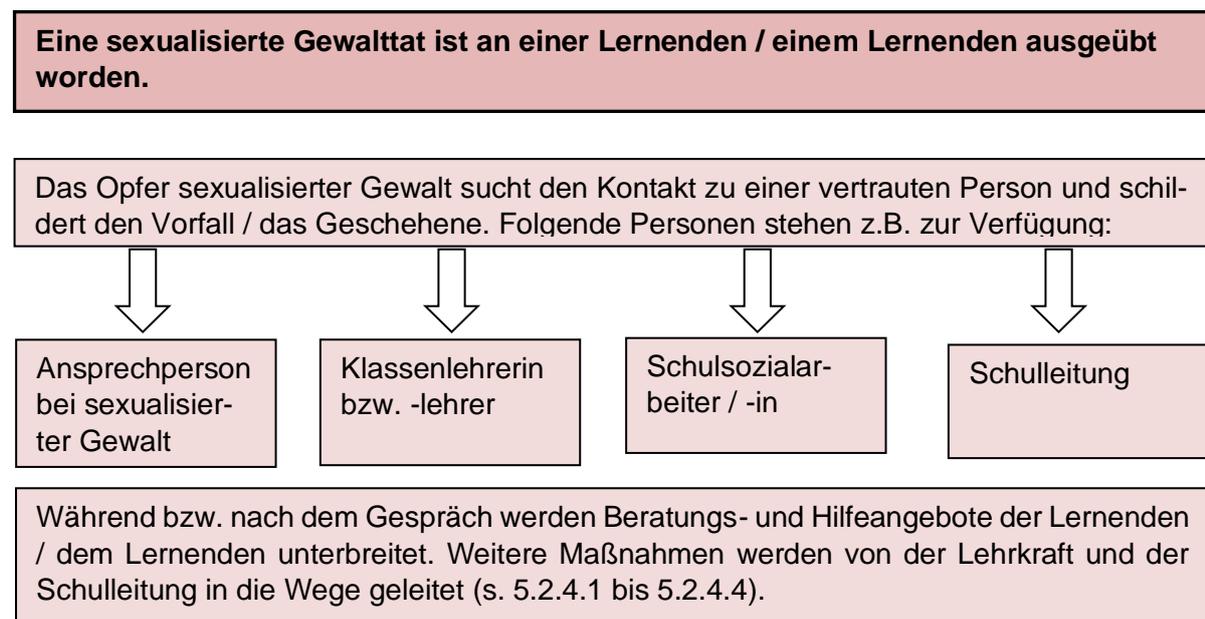
Reaktionen auf der Verhaltensebene

- emotionaler und/oder sozialer Rückzug
- Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Schlafstörungen, Essstörungen, Depression
- aggressives Verhalten
- plötzlich unerklärliches Schulversagen, Leistungseinbrüche, Schulunlust, Absentismus
- Probleme, Grenzen einzuhalten
- gefügendes Verhalten
- Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch
- sexuelles Ausagieren mit Gleichaltrigen und jüngeren Personen, sexuell potenzierenden Verhalten / sexualisiertes Verhalten
- Zwangshandlungen (baden, waschen)
- keine adäquaten sozialen Beziehungen mit Gleichaltrigen
- Suizidäußerungen
- Sprachstörungen / Sprachverweigerung
- Persönlichkeitsstörung (Borderline-Störung), selbstschädigendes Verhalten
- etc.

Körperliche Symptome

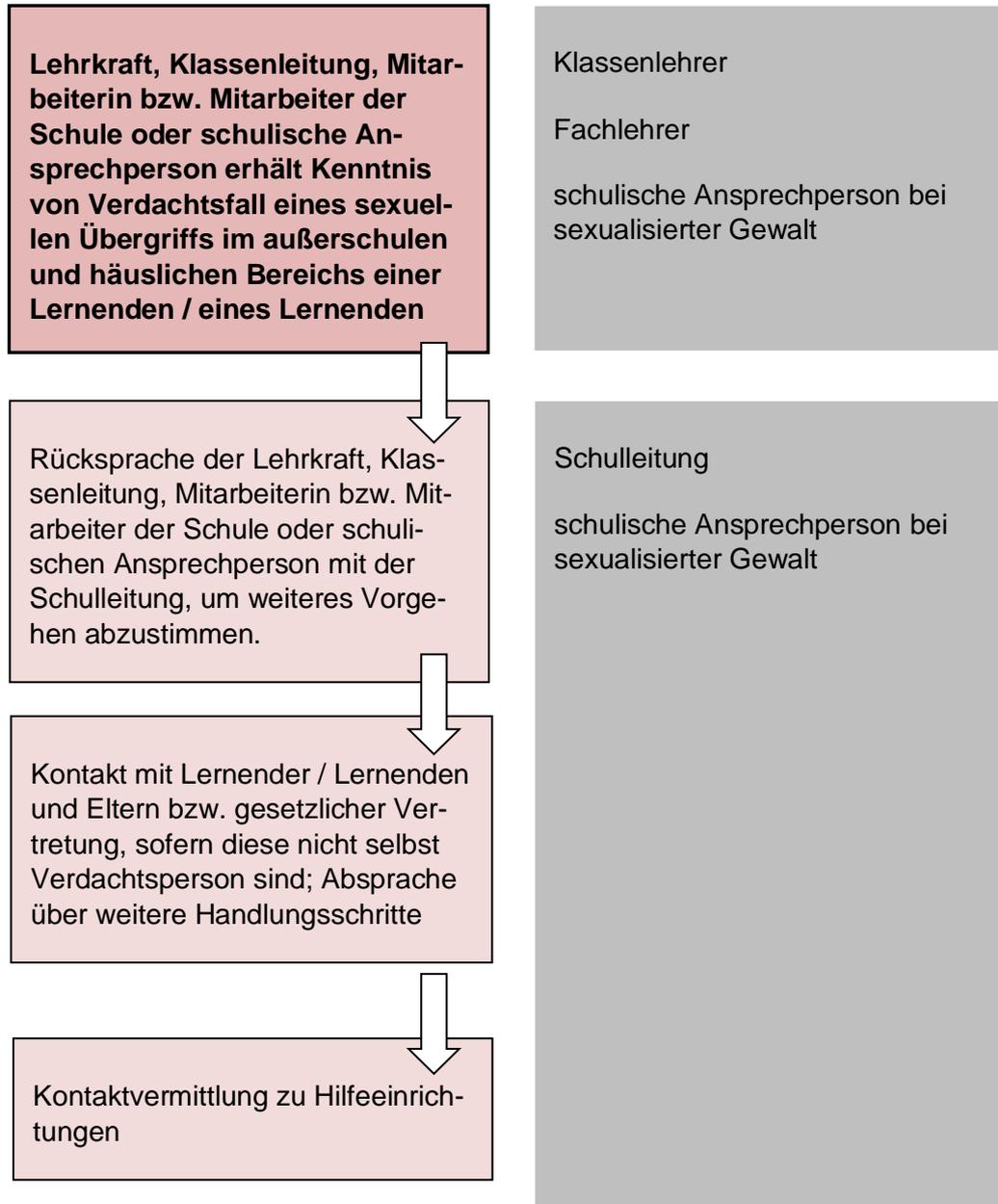
Neben den Reaktionen auf der Gefühls- und Verhaltensebene können körperliche Symptome (z.B. Verletzungen des Genitals und/oder der Innenoberschenkel, sexuell übertragbare Krankheiten) auftreten. Meistens jedoch hinterlässt sexualisierte Gewalt keine körperlichen Spuren und Betroffene hoffen häufig, dass bei einer körperlichen Untersuchung solche nicht gefunden werden, die die Beweislage eindeutig machen.

5.2.2.2 Handlungsempfehlung für Lernende



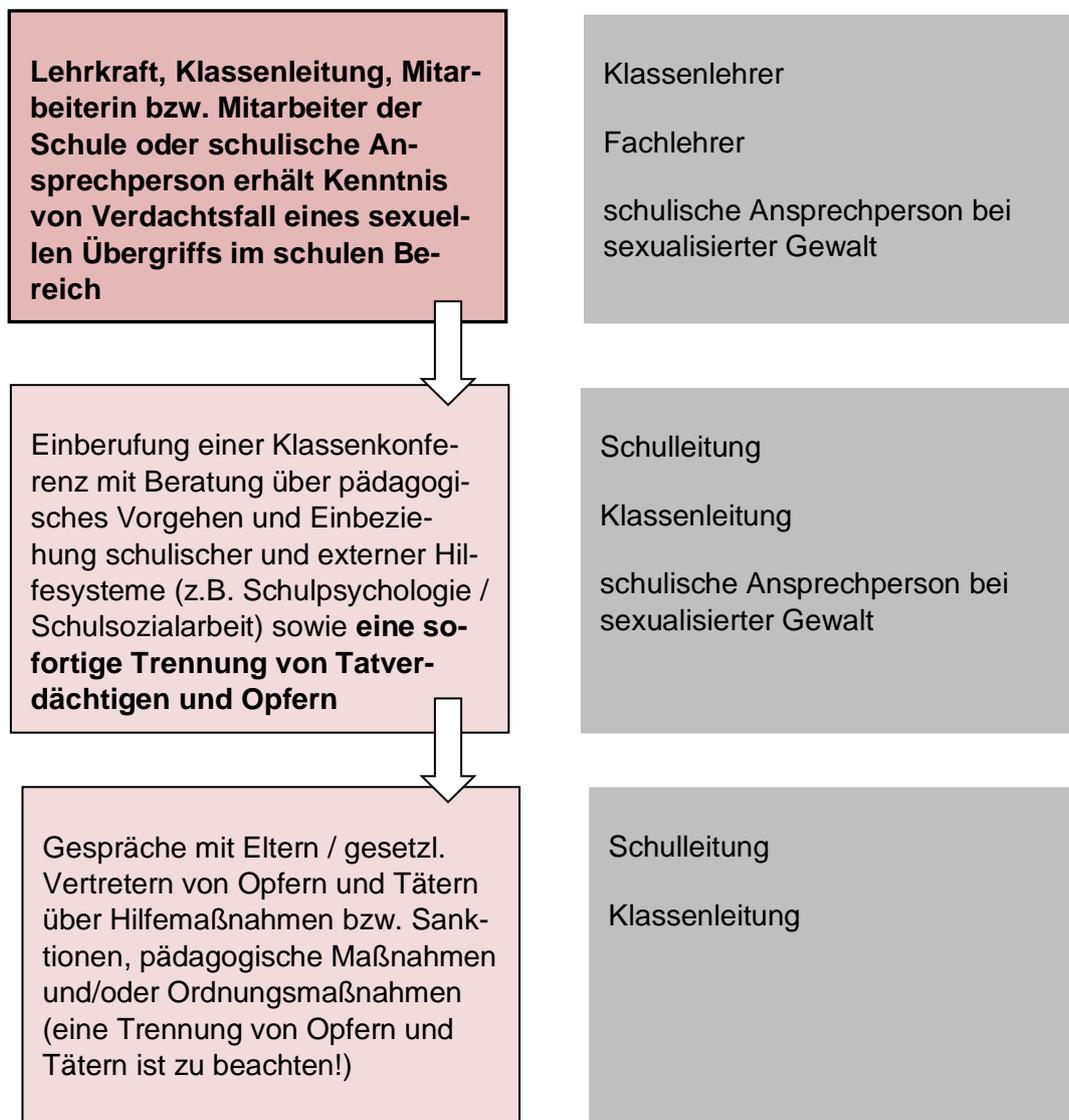
5.2.2.3 Handlungsempfehlung für Lehrkräfte bei Verdacht auf sex. Übergriffe

5.2.2.3.1 Handlungsempfehlung bei Übergriffen im außerschul. und häusl. Bereich



Grundsätzlich sind alle Schritte, Vorgänge, Daten und Äußerungen chronologisch zu dokumentieren. Die Dokumentationen müssen sorgfältig aufbewahrt werden, da sie Grundlage für sich anschließende Verfahren sein können.

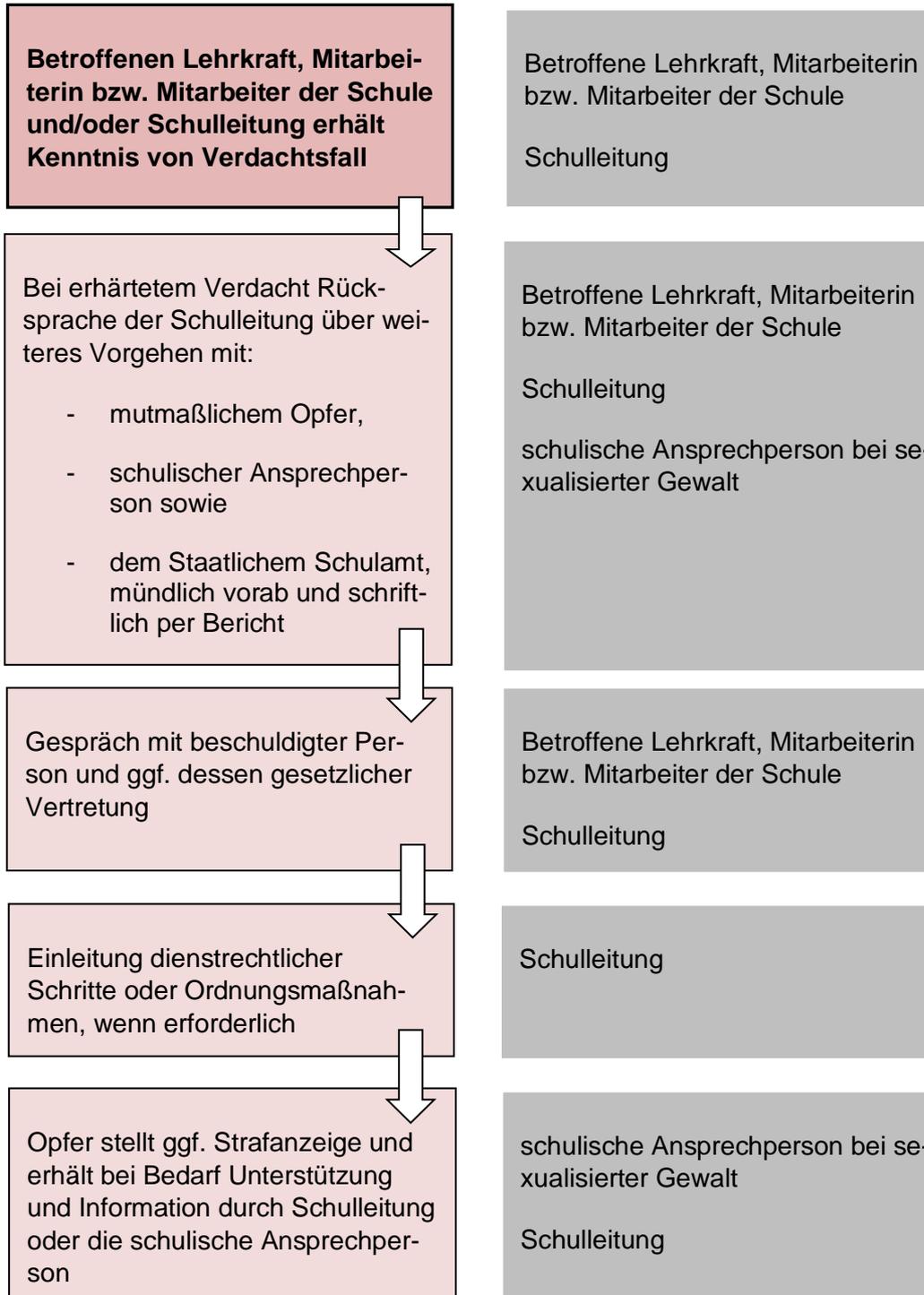
5.2.2.3.2 Handlungsempfehlung bei Übergriffen v. Schülerinnen/Schülern untereinander



Grundsätzlich sind alle Schritte, Vorgänge, Daten und Äußerungen chronologisch zu dokumentieren. Die Dokumentationen müssen sorgfältig aufbewahrt werden, da sie Grundlage für sich anschließende Verfahren sein können.

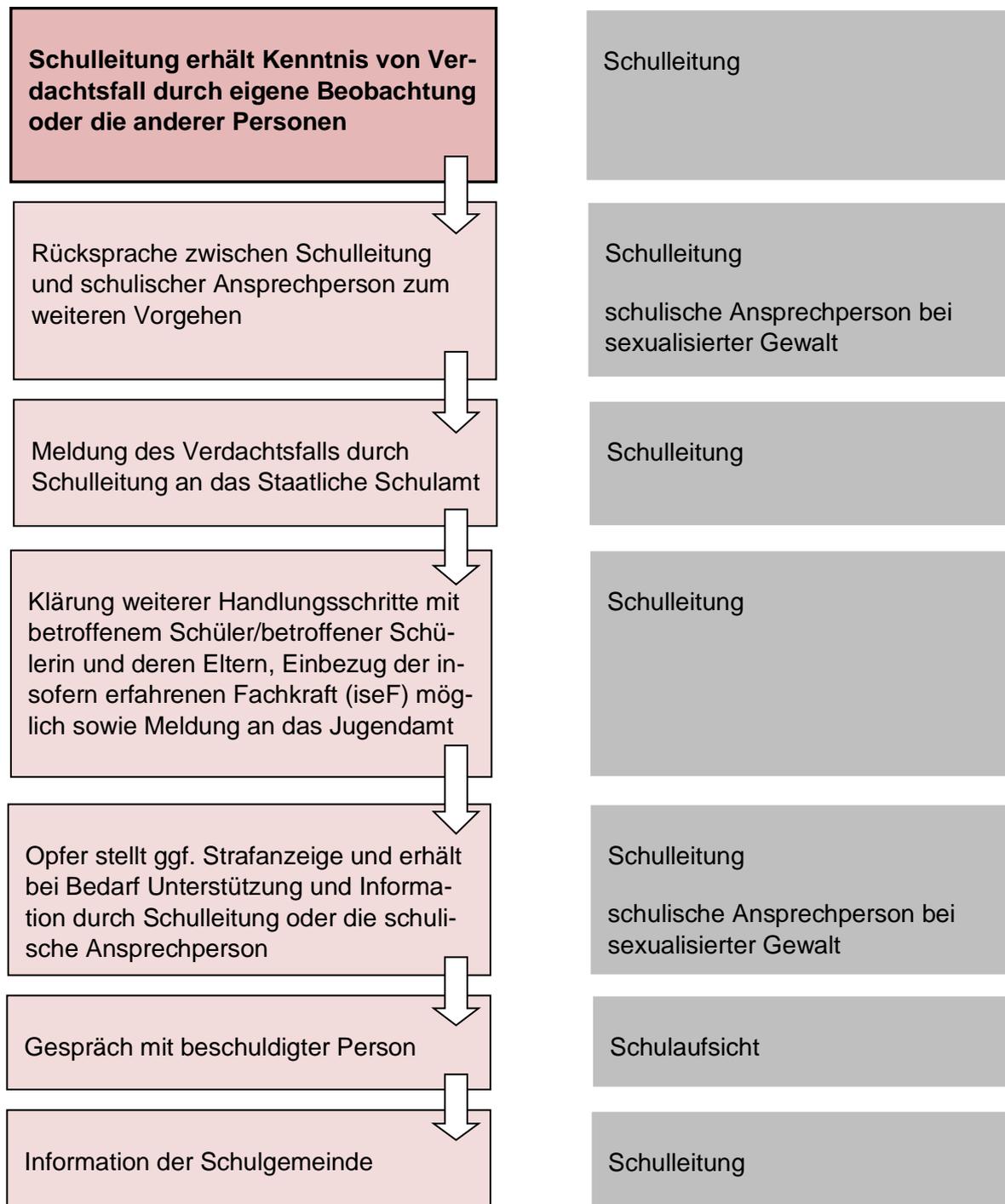
Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Beratung durch die insoweit erfahrenen Fachkraft (iseF) möglich, ggf. eine Einschaltung des Jugendamts. Bei Verdacht eine strafbare Handlung hat die Schulleitung dem staatlichen Schulamt zu berichten.

5.2.2.3.3 Handlungsempfehlung bei Übergriffen auf Beschäftigte der Schule



Grundsätzlich sind alle Schritte, Vorgänge, Daten und Äußerungen chronologisch zu dokumentieren. Die Dokumentationen müssen sorgfältig aufbewahrt werden, da sie Grundlage für sich anschließende Verfahren sein können.

5.2.2.3.4 Handlungsempfehlung bei Übergriffen durch Lehr-/Schulpersonal im schulischen Bereich



Grundsätzlich sind alle Schritte, Vorgänge, Daten und Äußerungen chronologisch zu dokumentieren. Die Dokumentationen müssen sorgfältig aufbewahrt werden, da sie Grundlage für sich anschließende Verfahren sein können.

6 Bewegung und Körperwahrnehmung⁷

Eine besonders wichtige Rolle spielt „Bewegung und Körperwahrnehmung“ in der Präventionsarbeit, da Sport treiben nicht nur **körperliche**, sondern auch **psychische, emotionale** und **soziale** Auswirkungen hat.

6.1 Präventionskonzept

6.1.1 Ziele

Durch die **Teilnahme an sportlichen Aktivitäten** werden u.a.

- körperliche Grenzen in Erfahrung gebracht, die das körperliche Selbstwertgefühl steigern (Vermittlung von Kraft und Stärke durch Sport)
- Aggressionen und Emotionen reguliert: jede Sportart unterliegt einem Regelwerk, daher werden Werte wie Fairness, Verantwortung und Respekt vermittelt
- Endorphine ausgeschüttet und Stress abgebaut, was zu einem besseren Wohlbefinden führt (Sport hat somit eine anti-depressive Wirkung)
- im Rahmen von Teamsport soziale Kompetenzen und ein positives Miteinander gefördert (Teilnahme an einem Teamsport führt zum Aufbau eines sozialen Netzwerks. Der soziale Umgang mit dem Team und dem Gegner wird auf spielerische Art und Weise gelernt.)

6.1.2 Schulische Präventionsmaßnahmen

Kontinuierliche Präventionsarbeit mit Unterrichtsbindung

Im Rahmen von Sportunterricht werden die oben aufgeführten Ziele konsequent und kontinuierlich verfolgt.

So werden u.a. im Rahmen des Sportunterrichts

- Kooperations- und Kommunikationsprozesse gefördert, die soziale Kompetenzen schulen
- in Reflexionsphasen Körper- und Sozialerfahrungen bewusst gemacht (damit langfristig positive Verhaltensweisen zur Gewohnheit werden)
- gesundheitsorientierte Unterrichtseinheiten durchgeführt, in denen Lernende praktische Möglichkeiten zur Gesunderhaltung vermittelt werden: - Entspannungsmethoden – Umgang mit Kleingeräten (Therabänder / Schwingstäbe / Gymnastikbälle) – Rückenschule – Krafttraining mit Langhanteln etc.
- Exkursionen mit Gruppen von Lernenden zu außerschulischen Sportstätten initiiert (Fitnesscenter, Squashcenter, Schwimmbäder etc.)
- Lernende dazu animiert (mit und ohne Lehrkraft), an Volksläufen teilzunehmen

⁷ erstellt von Ellen Stöcker-Gerhold

Kontinuierliche Präventionsarbeit ohne Unterrichtsbindung

- regelmäßig stattfindendes Fußballturnier
- regelmäßig stattfindendes Bewegungs-Spaßturnier „Sparky–Challenge“
- Gesundheitsorientierte Sportangebote in Teilzeitklassen
- Sportangebote in der Projektwoche
- Fußball-Kickertische stehen in der Pausenhalle zur Verfügung
- Beratung von Lernenden, Lehrkräften und Schulleitung bei Fragen zu Bewegung und Wahrnehmung

6.2 Handlungskonzept

6.2.1 Handlungsempfehlung für Lernende

Ich habe Fragen/wünsche Informationen zum Thema Bewegung und Körperwahrnehmung.



Ich spreche an: Lehrkraft des Beratungsteams für den Bereich Bewegung und Körperwahrnehmung.

7 Ernährung und Verbraucherbildung⁸

7.1 Präventionskonzept

7.1.1 Ziele

Die Präventionsarbeit zur Ernährungs- und Verbraucherbildung erfolgt insbesondere in Unterrichts- und Schulprojekten mit Lernenden, um ein Bewusstsein für den Umgang mit Lebensmitteln und deren Produktion zu vermitteln. Entsprechend spielen ökonomische, ökologische, gesundheitliche, soziale und Hygiene-Aspekte eine Rolle wie:

- das Erkennen der Bedeutung von Tafeln zur Versorgung Bedürftiger
- das Erkennen und die Auseinandersetzung mit der Verschwendung von Lebensmitteln im Zusammenhang mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum durch Recherchen und fachgerechte Verarbeitung in Praxis-Projekten
- das Erlernen von Lebensmittel-Kombinationen zur Erhaltung der Gesundheit im Rahmen der täglichen Produktion für den „bs-Kiosk“ und für Projekte im Zusammenhang mit Suchtprävention (z.B. alkoholfreie Cocktails)
- das Kennenlernen unterschiedlicher Ernährungsformen unter Beachtung von kulturellen, ökologischen und soziologischen Aspekten in theoretischer und praktischer Form, beispielsweise durch gemeinsame Koch-Projekte
- die Beteiligung verschiedener Gruppen von Lernenden an Verkauf, Produktion und Entsorgung im Bereich des „bs-Kiosk“ unter besonderer Beachtung hygienischer Aspekte (Hygieneschulung)

Besondere Beachtung findet die Tatsache, dass Lernende, die den Ernährungslehreunterricht besuchen, in Zukunft möglicherweise als Vorbilder wirken und handeln können und somit in ihrem beruflichen (z. B. Erzieher/innen, Hauswirtschafter/innen) und privaten Lebensumfeld Einfluss auf das Einkaufsverhalten ihrer Mitmenschen nehmen können.

Parallel erfolgt die Beratung einzelner Lernender mit dem Ziel,

- ihr eigenes Ernährungsverhalten zu reflektieren,
- über Essstörungen aufzuklären,
- über Beratungsstellen zu informieren,
- aktuelle Erkenntnisse zu Ernährungsformen zu vermitteln.

⁸ erstellt von Susanne Lotze, Nicolette Weiß-Binker

7.1.2 Schulische Präventionsmaßnahmen

Kontinuierliche Präventionsarbeit:

Unterricht	Kiosk	Außerschulische Kooperationspartner
<ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Organisation und Teilnahme der Auszubildenden am Frau Holle Pokal - Regelmäßige Organisation sowie Teilnahme der Auszubildenden am Berufswettbewerb (Landjugend) - Mitarbeit im Beratungsteam - Front-Cooking, Angebot von internationalen Gerichten 	<ul style="list-style-type: none"> - Alltag: Lernende bereiten das Frühstücksangebot vor - Schüler/innen der Johannisbergschule und der Beruflichen Schulen wirken bei der Verkostung/ dem Catering bei schulinternen und schulexternen Veranstaltungen mit (Pädagogische Tage, Fortbildungen etc.) - Zusammenarbeit mit Lieferanten aus der Region 	<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit ausbildenden Betrieben - Regelmäßiger Austausch mit Ausbilder/innen - Witzenhäuser Tafel - Kesperschule Witzenhausen (Backen mit Kindern) - Universität Witzenhausen - Pro Witzenhausen GmbH - AOK Hessen - Kabera Kassel, Göttingen - SimA-Gruppe Eschwege (Selbstständig im Alter)

7.2 Handlungskonzept

7.2.1 Handlungsempfehlung für Lernende

Ich habe Fragen/wünsche Informationen zum Thema Ernährung und Verbraucherbildung.



Ich spreche an: Lehrkraft des Beratungsteams für den Bereich Ernährung und Verbraucherbildung.

8 Verkehrserziehung, Mobilitätsbildung, Sicherheit⁹

8.1 Präventionskonzept

8.1.1 Ziele

- Verbesserung der gesundheitlichen Situation aller Schulmitglieder
- Information und Beratung von Lernenden, Lehrkräften, Schulleitung und Schulpersonal in Fragen des Gesundheitsschutzes, der Arbeits- und Verkehrssicherheit, der Verkehrserziehung, des Verhaltens in Notfall und Krisensituationen (z. B. Feuer, Amoklauf, Bombendrohung)
- Vermeidung von Unfällen der Lernenden, Lehrkräfte, Schulleitung und Schulpersonal
- Mitarbeit im Kriseninterventionsteam
- Umsetzung von Arbeitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen, Überwachung der Einhaltung entsprechender gesetzlicher Vorschriften (UVV etc.)
- Kontaktpflege zu externen Kooperationspartnern

8.1.2 Schulische Präventionsmaßnahmen

- Im Rahmen des Unterrichts, insbesondere des Fachunterrichts, werden Risiken und Gefahren sowie gesundheitsförderndes und sicherheitsgerechtes Verhalten im Rahmen der Unfall- und Gesundheitsprävention permanent vermittelt.
- Leitung, Organisation, Coaching und Schulung des Schulsanitätsdiensts (z. B. beim Einsatz des Defibrillators)
- Integrationsprojekt: Intea-Klassen und Feuerwehr Witzenhausen
- Organisation (Planung, Durchführung und Evaluation) von Aktivitäten/Workshops bei schulischen Aktionstagen und von Präventionsangeboten zu den Themen
- Kontrolle von z. B. Fluchtwegen, Feuerlöschern/Wartungsverträgen, Erste-Hilfe-Kästen sowie Ersatzbeschaffung
- Durchführung regelmäßiger Probealarmübungen
- Im Notfall: Koordination der zu treffenden Maßnahmen/Abläufe, Warnung der Schulgemeinde (Durchsage), Leistung von Erster Hilfe/Erstversorgung/medizinischer Hilfe, Opferhilfe (psychologische Betreuung), medizinische Erstversorgung
- Teilnahme der Teilzeitklassen am jährlichen Wettbewerb der DGUV „Jugend will sich erleben“)

⁹ erstellt von Michael Gaßmann, Hans Staude

8.2 Handlungskonzept

8.2.1 Handlungsempfehlungen für Lernende und Lehrkräfte

RUHE bewahren!

Notruf absetzen SOFORT per Handy

Notrufnummern 112 (Feuerwehr/Rettungsdienst)

- **Wo** ist es passiert/Wo ist der Notfallort?
(Straße, Hausnummer, evtl. Etage oder z.B. Turnhalle)
Eine Person sollte außerdem den Rettungsdienst einweisen.
- **Was** ist passiert?
(Notfallhergang kurz beschreiben)
- **Wie viele** Verletzte sind es?
(Anzahl)
- **Welche** Verletzungen hast du gesehen?
(festgestellten Verletzungen benennen)
- **Wer** ruft an?
(Kontaktdaten angeben)
- **Warten** auf Rückfragen!
(nicht auflegen, erst Rückfragen beantworten, Leitstellenpersonal gibt ggf. Hilfestellung)

Amokalarm

RUHE bewahren!

Notruf absetzen SOFORT per Handy

**Notrufnummer 110 (Polizei) und
Sekretariat/Schulleitung 05542-9367-0 informieren**

- **Wo** ist es passiert?
(Schule, Straße, Hausnummer, evtl. Gebäudeteil, Etage, Raum, Richtung)
- **Was** ist passiert?
(Hergang kurz beschreiben)
- **Wer handelt?**
(Anzahl der Täter, genaue Beschreibungen (Kleidung, Maskierung etc.), Bewaffnung, Verhalten)
- **Wer** ruft an, **Wer** ist Ansprechpartner?
(Kontaktdaten angeben, Telefonnummer des Ansprechpartners)
- **Warten** auf Rückfragen!
(nicht auflegen, erst Rückfragen beantworten)

Anweisungen der Polizei befolgen

Im und außerhalb des Gebäudes:

Gruppenbildung (d. h. für Attentäter lohnendes Ziel) vermeiden, d. h.: zerstreuen

Verhalten im Klassenraum (nach der Durchsage):

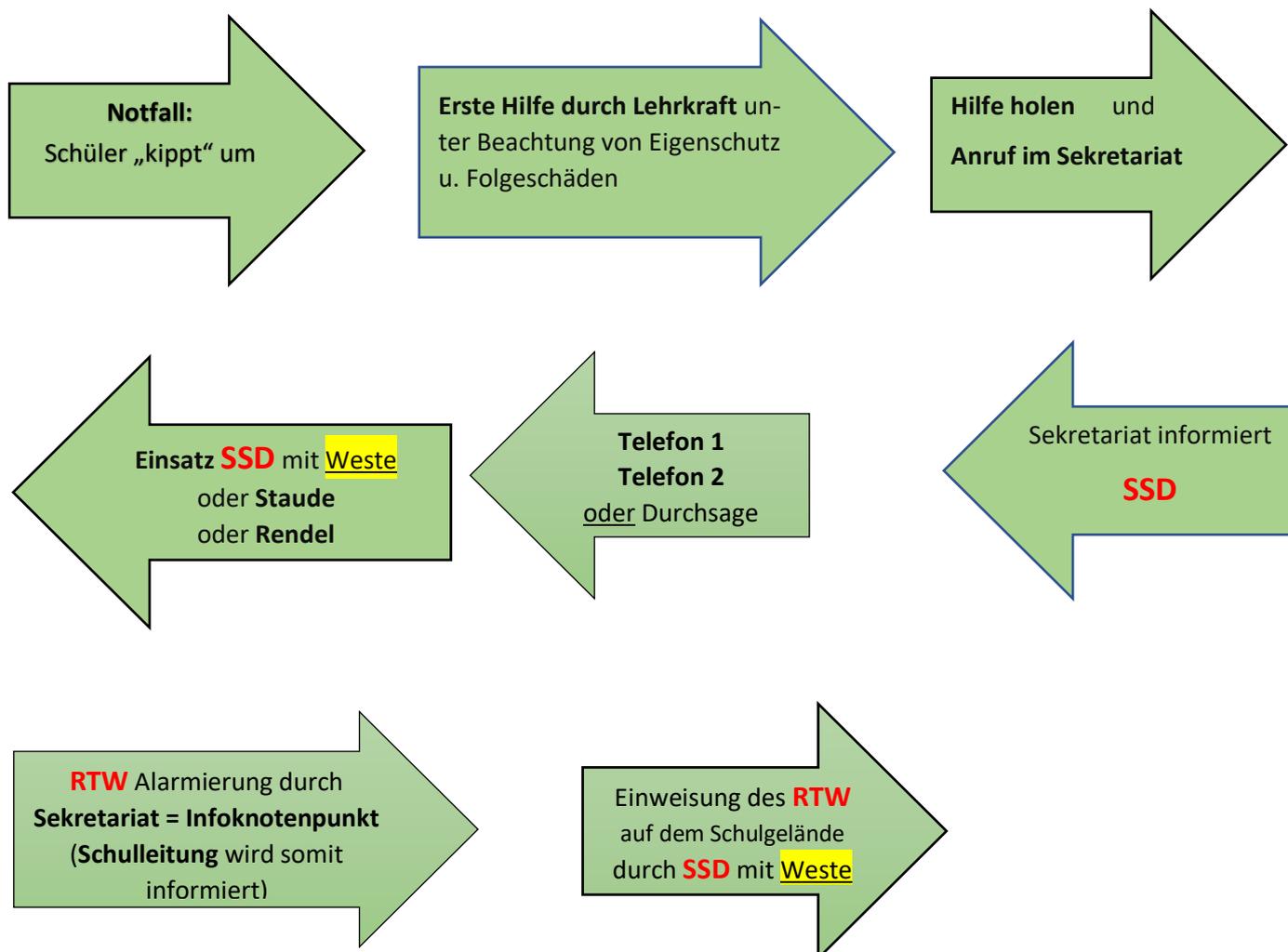
RUHE bewahren!

- niemand verlässt den Raum
- Türen schließen/verriegeln/verbarrikadieren (weg von Tür und Fenster)
- Deckung/Schutz suchen (auf den Boden legen etc.)
- lesbaren Zettel am Fenster befestigen (Telefonnummer, Personenzahl, Verletzte etc.)
- evtl. Erste Hilfe leisten (s. Notfallplan – Auffinden einer Person)
- den Anweisungen der Polizei folgen, der Polizei nicht im Weg sein, Hände zeigen, keine Gegenstände in den Händen halten, keine Waffen aufnehmen etc.
- Täterbegegnungen und Provokationen vermeiden

Das Ende des Notfalls wird über Lautsprecherdurchsage bekanntgegeben. Die Polizei öffnet die Unterrichtsräume und begleitet die Lehrkräfte und Lehrenden nach draußen. Klassenbuch bzw. Klassenliste zur Kontrolle der Vollständigkeit mitnehmen.

Pressekontakte/-auskünfte sind ausschließlich Aufgabe der Schulleitung bzw. der Polizei.

Ablauf bei Eintreten eines Notfalls – Einsatz des Schulsanitätsdienstes (SSD)



9 Umgang miteinander, Konfliktlösung/Mediation

Konflikte und Auseinandersetzungen prägen das private, schulische und berufliche Leben. Der Umgang miteinander, das Abgleichen von unterschiedlichen Meinungen, Auseinandersetzungen sowie das Austragen von Konflikten sind von daher für die Lernenden wichtige Themen.

Da die übergeordneten Zielsetzungen der Präventionsarbeit die Förderung der Selbstständigkeit der Lernenden sowie die Übernahme von Verantwortung sind, wird ein gestuftes Verfahren praktiziert:

Grundhaltung ist, in der Schule eine Lernumgebung zu schaffen, die den positiven Umgang miteinander fördert. Die Lernenden sollen Konflikte selbst lösen, z. B. auch mit Hilfe der Klassensprecherinnen und -sprecher, ggf. der SV. Geplant ist die Implementierung des **Klassenrats**. Unterstützung erhalten die Lernenden auf Wunsch ergänzend von den Lehrkräften und der **Verbindungslehrkraft**. Führen diese Schritte nicht zum Erfolg, kann die **Mediatorin** eingeschaltet werden.

Die **pädagogischen Maßnahmen** (als Handlungsempfehlung für die Lehrkräfte) sind unbedingt als nachrangig und letztes Mittel zu sehen und sollten dann verhältnismäßig und zweckmäßig eingesetzt werden.

9.1 Klassenrat

Eine Fortbildung ist für das laufende Schuljahr geplant, danach soll eine Konzeptentwicklung und Implementierung des Klassenrats in ausgewählten Klassen der Schulformen InteA, PuSch, BVJ und Ein- und Zweijährige Berufsfachschule erfolgen.

9.2 Verbindungslehrer¹¹

9.2.1 Präventionskonzept

Der Verbindungslehrer organisiert die SV-Wahlen im Herbst jedes Schuljahres. Dabei informiert er die SV über ihre rechtlichen Möglichkeiten und über ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der Schule. Er ist natürlich jederzeit Ansprechpartner für die Schülervvertretung und unterstützt die SV bei der Planung von Schulfesten, Sportturnieren oder anderen Veranstaltungen.

Der Verbindungslehrer vermittelt außerdem zwischen

- den Lernenden oder
- zwischen einer Lerngruppe und der Schulleitung oder
- zwischen den Lernenden und einer unterrichtenden Lehrkraft.

Hierbei können einzelne Lernende zu ihm kommen und ihr Anliegen darstellen oder die Klassensprecherin/der Klassensprecher sprechen ihn an im Namen einer Lerngruppe.

Nach einem ersten Gespräch wird das weitere Vorgehen diskutiert. Die Themen sind dabei sehr vielschichtig. Das können individuelle Probleme im häuslichen Umfeld, die Finanzierung von Klassenfahrten, aber auch als ungerecht empfundene Entscheidungen von Lehrkräften sein.

Ziele:

Grundsätzlich wird die Kommunikation mit den betroffenen Personen gesucht mit dem Anliegen, das Problem darzustellen und zu klären, durch:

- ein Einzelgespräch mit dem Lernenden
- ein Gespräch mit der Lerngruppe und der betroffenen Lehrkraft mit dem Ziel einer Einigung und Besserung der Situation
- ein Gespräch mit der Schulleitung oder der Abteilungsleitung im Beisein der Klassensprecherin /des Klassensprechers oder Vertretern der Lerngruppe.

¹¹ erstellt von Lothar Tinnemeyer

9.2.2 Handlungskonzept

9.2.2.1 Handlungsempfehlung für Lernende

Zunächst den Konflikt im Gespräch mit dem/n Konfliktpartner/n ansprechen.



Klassensprecher/in ansprechen/einbeziehen

Verbindungslehrer bitten, als Vermittler einzutreten.

ggf. Schülervertretung/SV mit einbeziehen



Wenn diese Schritte nicht zum Erfolg führen und beide Konfliktpartner an der Lösung des Konfliktes interessiert sind, die Mediatorin ansprechen.

Bei Drogenproblemen oder schulischer Gewalt die entsprechenden Lehrkräfte aus dem Beratungsteam hinzuziehen.

9.3 Mediation¹²

9.3.1 Präventionskonzept

Kommt es im schulischen Umfeld zu Konflikten, stehen den Konfliktparteien unterschiedliche Wege offen den Konflikt zu bewältigen, z.B.:

- das klärende Gespräch zwischen den Konfliktpartnern durch die Beteiligten selbst,
- bei Streitigkeiten unter Lernenden das vermittelnde Gespräch mit einer Lehrkraft des Vertrauens oder der Verbindungslehrkraft.

Führen diese Wege aber nicht zu dem gewünschten Erfolg, ist die Mediation eine weitere Möglichkeit. Sie wird durch eine Mediatorin/einen Mediator angeleitet und hat einen in verschiedene Phasen gegliederten Ablauf.

Mediation lässt eine Brücke entstehen in Konfliktfällen im schulischen Umfeld unter Lernenden oder zwischen Lernenden und Lehrkräften und hilft den Beteiligten selbst den für sie besten Lösungsweg zu finden.

Wenn dieser Prozess vielleicht lang, zeitintensiv und damit uneffektiv erscheint, ist er in der Regel jedoch langfristig wirkungsvoller, weil er der Ursache auf den Grund gehen kann. Häufig sind sichtbare Konflikte nur „die Spitze des Eisberges“ und die eigentliche Ursache liegt häufig unsichtbar unter der Oberfläche.

Grenzen der Mediation sind dort, wo der Konflikt durch Gewalt in jeglicher Form bestimmt ist, körperlicher, psychischer oder sexueller Art.

Ziel

Die Konfliktparteien auf dem Weg begleiten, der zu der Lösung führt, die für sie und den Konflikt passend ist.

¹² erstellt von Susanne Krause

9.3.2 Handlungskonzept

9.3.2.1 Handlungsempfehlung für Lernende

Zunächst den Konflikt im Gespräch mit dem Konfliktpartner ansprechen.



Eine Lehrperson des Vertrauens oder die Verbindungslehrkraft bitten als Vermittler einzutreten.



Wenn diese Schritte nicht zum Erfolg führen und beide Konfliktpartner an der Lösung des Konfliktes interessiert sind, die Mediatorin ansprechen.

Ablauf der Mediation

- Einzelne Vorgespräche zwischen der Mediatorin und den Konfliktparteien.
- Treffen der Konfliktparteien mit der Mediatorin, wenn beide Konfliktparteien damit einverstanden sind.
- Vertraulichkeitsregel gilt:
Alles, was gesagt wird, bleibt unter den Beteiligten.
- Die Mediatorin begleitet das Gespräch zwischen den Konfliktparteien, sorgt dafür, dass jeder ausreichend und ungestörte Redezeit bekommt, um seine Sichtweise, Interessen und Anliegen formulieren zu können.
- Die Mediatorin unterstützt die Konfliktparteien beim Sammeln von Lösungsvorschlägen.
- Die von beiden Konfliktparteien als möglich formulierten Lösungen werden schriftlich fixiert und sind für die Beteiligten verbindlich.
- Nach einer festgelegten Zeit treffen sich die Konfliktparteien und die Mediatorin wieder und reflektieren die Umsetzung des Lösungsansatzes.
- Sind die Konfliktparteien nicht zufrieden, kann der Prozess noch einmal starten.

9.3.2.2 Handlungsempfehlung für Lehrkräfte

Wird ein Konflikt zwischen Lernenden oder Lernenden und Lehrkraft an die Lehrkraft herangetragen, zunächst erfragen, welche Versuche zur Klärung schon unternommen wurden.



Dann entsprechend Gespräche zwischen den Beteiligten oder auch der Lehrkraft des Vertrauens oder der Verbindungslehrkraft vermitteln.



Haben diese Gespräche ohne den erwünschten Erfolg bereits stattgefunden und beide Konfliktpartner sind an der Lösung des Konflikts interessiert, dann:



Die Konfliktparteien auffordern Kontakt zur Mediatorin zu suchen oder den Kontakt vermitteln.

9.3.2.3 Handlungsempfehlung für Lehrkräfte - Pädagogische Maßnahmen¹³

Pädagogische Maßnahmen bei unangemessenem Verhalten von Seiten der Lernenden (**unter Einbezug der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses**)

Grundsätzlich sollen die Lernenden Konflikte selbst lösen. Zur Seite stehen ihnen die Klassensprecherinnen und -sprecher, die SV, die Schulsozialarbeit, die Lehrkräfte sowie die Verbindungslehrkraft. Auch soll geprüft werden, ob die Mediatorin eingeschaltet werden kann – wenn die Konfliktparteien einverstanden sind.

Die pädagogischen Maßnahmen sind unbedingt als nachrangig und letztes Mittel zu sehen und sollten dann verhältnismäßig und zweckmäßig eingesetzt werden.

Grundsätzlich sind alle Schritte, Vorgänge, Daten, Äußerungen chronologisch zu dokumentieren!

Allgemein gilt für pädagogische Maßnahmen

→Pädagogische Maßnahmen dürfen nicht willkürlich sein →sie müssen dafür geeignet sein, eine nachhaltige Verhaltensänderung bei der/dem Lernenden zu bewirken

Gründe für pädagogische Maßnahmen

Beobachtung einer Lehrkraft/eines päd. Mitarbeiters eines unangemessenen Verhaltens von Seiten der Lernenden gegenüber der Klassengemeinschaft, eines anderen Lernenden oder gegenüber der Lehrkraft/ des päd. Mitarbeiters selbst

¹³ erstellt von Jasmin Grebe

Exemplarisches Beispiel für eine pädagogische Maßnahme:

Ein/e Lernender/Lernende führt Gegenstände (z.B. Handy) mit sich, mit denen er/sie sich selbst oder/und andere Lernende vom Unterricht ablenkt bzw. diesen stört.

§ 64 Abs. 3 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses berechtigt zur "Wegnahme von Gegenständen"

Mögliche Vorgehensweisen:

- der Gegenstand wird eingesammelt und am Ende des Unterrichts wieder herausgegeben
- der Gegenstand wird an die Eltern der/des Lernenden übergeben (z.B. bei Minderjährigkeit der/des Lernenden)
- ein gefährlicher Gegenstand (z.B. Messer) muss eingesammelt bzw. der Schulleitung gemeldet werden; diese entscheidet, ob die Polizei involviert wird
- die Lehrkraft kann für den abgenommenen Gegenstand haftbar gemacht werden, daher auf sicheren Verwahrungsort achten
- **weigert sich die/der Lernende den Gegenstand auszuhändigen**, kann die Lehrkraft von weiteren pädagogischen Maßnahmen Gebrauch machen; eine dieser Möglichkeiten wäre die "schriftliche Missbilligung"

§ 64 Abs. 4 "Schriftliche Missbilligung" (schriftl. Abmahnung)

Vorgehensweise:

- die schriftliche Abmahnung wird per Post an die Eltern oder an die/den Lernende/n (bei Volljährigkeit) verschickt
- die Abmahnung enthält den Grund der Abmahnung sowie eine eindeutige Beschreibung der gewünschten Verhaltensänderung und weist auf folgende Konsequenzen hin, wenn keine Verhaltensänderung eintritt (Aufklärungscharakter)
- die schriftliche Abmahnung muss zur Akte der/des Lernenden genommen werden
- die Lehrkraft legt fest, unter welchen Voraussetzungen die Abmahnung gelöscht werden kann

§64 Abs. 5 "Rechtsbehelfsmöglichkeiten gegen pädagogische Maßnahmen"

- die/der Lernende hat das Recht, einen offiziellen Widerspruch (formlos) bei der Schulleitung gegen die pädagogische Maßnahme einzulegen
- wurde die pädagogische Maßnahme von der Schulleitung getroffen, entscheidet das Schulamt

Weitere pädagogische Maßnahmen:

- die Lehrkraft kann sich auf die Schulordnung berufen
- die Lehrkraft kann ein Gespräch (Fördergespräch) mit der/dem Lernenden und/oder ihren/seinen Eltern einfordern (hierbei können unten genannte Ansprechpartner zu Rate gezogen werden)
- die Lehrkraft kann eine mündliche Ermahnung aussprechen (diese unbedingt dokumentieren)
- die Lehrkraft kann eine Ordnungsmaßnahme (z.B. Ausschluss aus dem Unterricht) androhen

Die pädagogische Maßnahme greift nicht:

Wenn eine pädagogische Maßnahme nicht greift, kann, in Absprache mit der Schulleitung und nach einem Klassenkonferenzbeschluss, eine Ordnungsmaßnahme von der Schulleitung verhängt werden.

Ansprechpartner:

Klassenlehrkräfte, Verbindungslehrkraft, Mediatorin, Schulsozialarbeiter und als Entscheidungsbefugte die Schulleitung

10 Quellenverzeichnis

Hessisches Kultusministerium: Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext. Jan. 2017

Hessisches Kultusministerium: Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150)

Hessisches Kultusministerium: Suchtprävention in der Schule. Erlass vom 06.05.2015 (Gült. Verz. Nr. 7200)

<https://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/204-001.pdf>, Zugriff 30.07.2018

Hessisches Kultusministerium: Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses

Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt/Main: Präventionskonzept und Schulprogramm, Frankfurter Schriften. Suchtproblem und Schule. Heft 20